

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 21

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

4. Juni 2009

Inhalt:

Übung der Bundeswehr
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des
Landkreises Landsberg am Lech

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 16.06.2009 bis 18.06.2009

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 941 - 111

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Landkreises Landsberg am Lech

I.

Haushaltssatzung 2009

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Landkreis Landsberg am Lech für das Haushaltsjahr 2009 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 88.796.100 EUR dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 85.628.700 EUR und dem Saldo (Jahresergebnis) von 3.167.400 EUR
 2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 86.694.300 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 78.162.900 EUR und einem Saldo von 8.531.400 EUR

- b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 4.404.700 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 32.431.000 EUR und einem Saldo von - 28.026.300 EUR

- c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 16.300.000 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 2.873.000 EUR und einem Saldo von 13.427.000 EUR

- d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 6.066.900 EUR

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreisseniorheimes Vilgertshofen für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in Erträgen mit 2.829.500 EUR und in Aufwendungen mit 2.958.500 EUR und im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit 80.000 EUR ab.

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Kreisseniorheimes Theresienbad Greifenberg für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in Erträgen mit 4.570.500 EUR und in Aufwendungen mit 4.600.500 EUR und im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit 218.000 EUR ab.

- (4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg am Lech im Klinikum Landsberg am Lech“ für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan in Erträgen mit 3.099.705 EUR und in Aufwendungen mit 3.131.352 EUR und im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit 7.728.400 EUR ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan (Vermögenshaushalt) wird auf 16.300.000 EUR festgesetzt.

- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Vilgertshofen sind nicht vorgesehen.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg sind nicht vorgesehen.
- (4) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens „Akutkrankenhaus des Landkreises Landsberg am Lech im Klinikum Landsberg am Lech“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan (Vermögenshaushalt) wird auf 8.760.000 EUR festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Vilgertshofen werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg werden nicht festgesetzt.
- (4) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens Klinikum Landsberg am Lech werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Das Kreisumlagesoll wird auf 48.353.200 EUR und der Umlagehebesatz einheitlich auf 51,0 v.H. festgesetzt.
- (2) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
- a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
- b) Grundsteuer für die Grundstücke (B) 300 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Vilgertshofen wird auf 350.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreissenorenheimes Theresienbad Greifenberg wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2009 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 11.05.2009, Az. 12.2 1512 LL 09 folgende genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2009 genehmigt (gem. Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2, Art. 96 und Art. 103 Landkreisordnung):

- a) den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan des Landkreises mit 16.300.000 EUR,
- b) den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Landkreises mit 8.760.000 EUR.

III.

Die vom Kreistag des Landkreises Landsberg am Lech in seiner Sitzung am 16.12.2008 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 08.06.2009 bis einschließlich 15.06.2009 im Landratsamt Landsberg am Lech, Sachgebiet 11 (Zi.-Nr. 230), während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Ditsch
Stellvertr. Landrat

Landsberg am Lech, den 4. Juni 2009

Landratsamt:


P. Ditsch
Stellvertr. Landrat